

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint wöchentlich  
Preis: Monatlich 1,20 Mark, Einzelnummer 30 Pfennig  
Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld  
3,60 Mark; unter Kreuzband 4,25 Mark

Berlin  
28. Februar 1920

Zuschriften sind zu richten an die  
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 147 40  
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

## Das Betriebsrätegesetz und die Frauen

Von Dr. Olga Essig, Frankfurt a. M.

Neue Rechte bedeuten neue Pflichten und Verantwortlichkeiten. Das soll im folgenden hinsichtlich des Betriebsrätegesetzes in seiner Beziehung zu den arbeitenden Frauen untersucht werden.

Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint hier kein Objekt des Studiums besonderer Frauenfragen gegeben. Nach § 20 des Gesetzes sind

alle mindestens achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, wahlberechtigt; wählbar alle mindestens vierundzwanzig Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

§ 22 verspricht hinsichtlich der Zusammenetzung des Betriebsrates mögliche Berücksichtigung der im Betriebe beschäftigten verschiedenen Berufsgruppen männlicher und weiblicher Arbeitnehmer. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder schwankt zwischen 3 und 30, je nach der Zahl der Arbeitnehmer (§§ 15 und 16).

Zur Vertretung besonderer wirtschaftlicher Interessen von Arbeitern und Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber bilden die Arbeitermitglieder und Angestelltenmitglieder des Betriebsrates den Arbeiterrat bzw. Angestelltenrat (§§ 6 und 15 ff.).

An die Stelle des Betriebsrates tritt nach § 2 ein Obmann, wenn der Betrieb in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt, deren mindestens drei gemäß §§ 20 und 21 wählbar sein müssen.

Die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen werden durch die §§ 66 ff. für die Betriebsräte und die §§ 78 ff. für die Arbeiter- und Angestelltenräte geregelt. Wir wollen sie wörtlich wiedergeben. Nach § 66 hat der Betriebsrat die Aufgabe:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten;
3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehalten der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiter und Angestellten (§ 8) bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmererschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;
4. darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebs von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;

5. für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 76 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

6. das Einberufen innerhalb der Arbeitnehmererschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmererschaft einzutreten;

7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;

8. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Veralungen und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der geoderbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

9. an der Verwaltung von Pensionskassen und Betriebswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtsanrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende lehrwillige Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorliegen.

Die Aufgaben des Arbeiterrates und des Angestelltenrates weichen von denen des Betriebsrates ab, obliegen diesem aber auch in allen den Fällen, wo besondere Räte der Arbeiter und Angestellten nicht bestehen. Wir geben auch hier den Wortlaut gemäß § 78 wieder:

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;

2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch

bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze,

bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden,

bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit,

bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe;

3. die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

4. Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;



6. in Streitfällen den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt;

8. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

7. bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und den Mitarbeiternehmern tunlichst Sorge zu tragen;

8. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren;

9. nach Maßgabe der §§ 84 bis 90 bei Entlassungen von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.

Von besonderer Wichtigkeit in dieser allgemeinen Struktur des Gesetzes ist der letzte Satz des § 81, der besagt, daß in den nach § 78 Abs. 8 aufzustellenden Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern nicht enthalten sein darf, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht wird. Hiermit sind jene Demobilisierungsverordnungen für die wirtschaftlichen Betriebe endlich beseitigt, die Ausnahmegesetze gegen die arbeitenden Frauen darstellten und in ungezählten Einzelfällen infolge schematischer Auslegung zu großen Härten geführt haben.

Ist somit das Betriebsrätegesetz der verfassungsmäßig gewährleisteten „grundsätzlichen Gleichberechtigung“ der Geschlechter formell gerecht geworden, so bleibt seine Wirkung für die weiblichen Arbeiter und Angestellten unter der Herrschaft der derzeitigen Wirtschafts- und Rechtsordnung und unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Frauenarbeit in den Betrieben zu prüfen.

Dabei ist von der Tatsache auszugehen, daß in den Betrieben heute noch fast allgemein die Frauen unter ungünstigeren Lohnverhältnissen arbeiten als die Männer. In den weitaus meisten Fällen sind die Arbeiterinnen ungelernete, bestenfalls angelernte Kräfte. Die sozialpolitische Gesetzgebung hat die Frauenarbeit mehrfach ausnahmsweise behandelt, so hinsichtlich des Verbots der Nachtarbeit, der Arbeit unter Tage, des Schutzes der Schwangeren und Wöchnerinnen, der Betriebshygiene u. a. m. (Eckung folgt)

## Jugendweihen

Nun ist wieder die Zeit, wo Tausende lieber Jungs und Mädels die Schule verlassen, um hinauszugehen ins Leben mit all seinen Schönheiten und Stürmen. Und für viele Eltern ist damit der Gewissenskonflikt zwischen eigener Weltanschauung und derjenigen, in welcher die Schule ihre Kinder 8 Jahre hindurch erzogen hat, von neuem gegeben. Sie möchten ihre Kinder nicht so ganz ohne Festtagsstimmung und Weihe Abschied nehmen lassen von der Kindheit; aber sie können sich als ehrliche Menschen auch nicht mit der kirchlichen Konfirmation befreunden, weil für sie Freiheit in Glaubensdingen erstes Gebot ist. Die Kinder selbst werden naturgemäß — schon während der letzten Schuljahre — in diesen Widerstreit der Erfindungen hineingezogen, und in den meisten Fällen werden sie schließlich die Entscheidenden sein in der Frage, ob sie an der kirchlichen Konfirmation teilnehmen wollen. Die ausschlaggebenden Gründe sind sehr verschieden, oft rein äußerlicher Art: die Kleidung, „was die Leute sagen“, Furcht vor dem Spott der Mitschüler usw. Sie lassen das Kind zu einer ernstlichen Ueberlegung und Prüfung seiner innersten Gefühle gar nicht kommen, so daß der Zweck: dem jungen Menschenkinde eine ernstschöne Stunde gegeben zu haben, deren hohe Stelle durchs ganze Leben hin-

durch nicht mehr verblasst, — überhaupt nicht erreicht wird. Ich selbst habe einst eine solche Stunde erleben dürfen; unser alter Dorfpfarrer sprach uns über das Gleichnis vom verlorenen Paradies, und er zeigte uns dabei das Leben in all seiner köstlichen Fülle. Ich weiß also, daß es wohl kirchliche Feiern geben kann, die hohe Werte enthalten. Aber darum darf ich auch aussprechen, daß sie Seltenheiten sind und daß ich sie — trotz ehrlichen Suchens — nirgends mehr gefunden habe.

Die Jugendweihen der freireligiösen Gemeinden entsprechen natürlich mehr unseren Anforderungen und Anschauungen; aber viel Hohes und Schönes habe ich oft auch in ihnen vermist. Anders ist es mit den ganz freien Jugendweihen der Arbeiterschaft, wie sie z. B. in Bremen, Hamburg, Berlin seit Jahren üblich sind. Diese Weihen sind schön, sie bilden einen Festtag noch in einem ganzen Leben voll Alltags. Nicht zu einer Weltanschauung werden hier die Kinder verpflichtet, sondern zum Streben nach reinem Menschentum. Und dieses ideale Ziel umfängt die jungen Seelen, trägt sie empor, läßt sie den Flügelschlag der Verantwortung fühlen, welche sie als Menschen für die Menschheit tragen sollen. Und all die Kraft und Schönheit, welche aus ihnen selbst erwachsen soll, läßt sie erschauern wie den Baum im drängenden Werden des Vorfrühlings. So habe ich es wieder und wieder erlebt. Köstlichstes Erleben, wenn junge Menschenleben sich erschließen und man in heiliges Land schauen darf.

Darum sollten überall solche Jugendweihen geschaffen werden. Heute, wo in jedem Ort Schulräume für solche Zwecke zur Verfügung stehen, ist es viel leichter als vor der Revolution, wo solche Feststunden so oft an dem geeigneten Raum scheiterten. Die ganze Veranstaltung ist gar nicht schwer und ohne große Kosten zu treffen, wenn nur einige Schönheitsliebende und taktvolle Menschen sich in gemeinsamer Arbeit finden. Als wir im Jahre 1911 in Neuföhlen den Entschluß faßten, eine freie Jugendweih zu veranstalten (Berlin hatte sie damals noch nicht), standen uns keinerlei Mittel zur Verfügung. Die Parteiorganisation lehnte jede Beteiligung ab. Geld hatten wir im Jugendausschuss nicht, aber viel Begeisterung, vor allem bei unseren Jungs und Mädels in der Jugendbewegung. In unserem Orte blieben damals viele Kinder von jeder Feier fern, weil die Eltern nicht die Mittel hatten, neue Kleidung zu beschaffen, und so machten wir dann von vornherein darauf aufmerksam, daß unsere Feier nichts mit der Kleidung zu tun haben sollte; ein Sonntagsgleid oder -anzug, wenn es ginge, ohne jede Rücksicht auf Farbe oder Art, und wer kein Sonntagsgleid habe, solle im Schulkleid kommen. Und es meldeten sich dies erstmal 28 Kinder. Da machten wir uns an die Schmückung unseres gerade errichteten Jugendheims; für 3 Mk. Tannenreis und roter Stoff (den wir hatten) ergab ein festliches Gepräge. Märzsonnenschein lachte und vor den Blumenläden standen Blechwannen voll Weichensträußchen. Und da kauften wir 28 Stück, um sie mit einem kleinen Büchlein als Erinnerung zu geben. Zwei unserer jungen Mädchen (heute sind sie durch hartes Kriegserleben Kommunistinnen) kauften von dem eigenen kargen Geld noch zwei — für meinen Mann und mich. Mit größerem Herzklopfen bin ich nie vor meine Zuhörer getreten, aber auch wohl kaum je mit innigerer Liebe verstanden worden. Ein Musikstück (von dem Streichquartett unserer Jugendlichen wunderschön ausgeführt) leitete die Feier ein; dann sangen die Kinder ein gemeinsames Lied. Darauf folgte meine Ansprache und mit Streichmusik und Lied schloß die Feier. — Der erste Versuch hatte Mut gemacht und Unterstützung gebracht. Der künstlerische Teil konnte ausgestaltet werden, und bald war es nötig, vier Feiern zu jeder Schulentlassung zu veranstalten. In Berlin übernahm Genosse Wissell die Weiherede, und heute dürfen die Berliner Feiern wohl als ganz besonders gut und gelungen angeprochen werden.



Der Versuch, Jugendweihen in diesem Sinne zu veranstalten, sollte also überall gemacht werden. Es kommt so sehr darauf an, daß unsere Kinder voll innerer Freiheit und Schönheit ehrlich und ernst über die Schwelle des Kinderlandes ins junge Leben treten. Helft überall dazu.

Clara Bohm-Schuch.

## Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Von Genr. Fürtz

### VII. Ärztliche Belehrung, Anzeigepflicht und Kurpfuschertum.

Statt des § 4 der Notverordnung vom 11. Dezember 1918: „Wer eine Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich untersucht oder behandelt, soll sie über Art und Ansteckungsfähigkeit der Krankheit sowie über Strafbarkeit der im § 3 bezeichneten Handlung belehren“, wurde von der Sachverständigenkommission der D. O. B. G. die folgende Fassung vorgeschlagen: „Wer eine Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich untersucht oder behandelt, hat sie über Art und Ansteckungsfähigkeit der Krankheit sowie über Strafbarkeit der im § 3 bezeichneten Handlung zu belehren, soweit nicht von der Belehrung eine schwere unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder seelischen Gesundheit zu befürchten, oder falls der Kranke unter 15 Jahren ist. In letzterem Falle hat der Arzt die Eltern oder Vorgesetzten des Fürsorgepflichtigen zu belehren. (In die Belehrungskarte soll ein Hinweis auf die zivilrechtliche Verpflichtung zum Ersatz des durch die Ansteckung verursachten Schadens kommen.)“ Es ist zu begrüßen, daß hier das „soll“ der Verordnung durch das verpflichtendere „hat“ ersetzt ist. Ebenso entsprechen die einschränkenden Schlüsse einem Gebot der Menschlichkeit. Dagegen sollte in dem Hinweis neben der zivil- auch die unerläßliche strafrechtliche Verantwortung genannt sein. Als Ergänzung wäre vielleicht ein

Vorschlag aufzunehmen, den der frühere Polizeiarzt Dr. Drenn in einem an die Preussische Landesversammlung gerichteten „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ dahin zusammengefaßt hat: „Wer zwangsweise vom Gesundheitsamte . . . einem Krankenhaus oder Ambulatorium überwiesen ist, darf diese Anstalt nur mit ärztlicher Genehmigung verlassen. Im Falle der Nichtheilung wird solchen Kranken bei der Entlassung eine Abschrift zur Unterschrift vorgelegt, auf dem sie davon Kenntnis nehmen, daß sie darauf aufmerksam gemacht sind,

1. daß ich noch an Syphilis oder nicht völlig geheiltem Tripper leide;
2. daß meine Krankheit voraussichtlich noch wenigstens . . . Monate . . . Jahre ansteckend ist;
3. daß es strafbar ist, wenn ich in irgendwelcher Weise andere der Ansteckung aussetze;
4. daß ich eine Erklärung über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten richtig erhalten habe.“ „Behandlungszwang für Geschlechtskranke.“ „Zeitschr. für Bel. d. Geschl.“ Bd. 18 S. 1 1917.

In gleichem Zusammenhang fordert Moß neben der Behandlungspflicht: „Wenn eine solche Person in die Behandlung eines anderen Arztes übergeht, hat sie dem bisherigen Arzt unverzüglich Anzeige unter Nennung des Namens des neuen Arztes zu machen . . . Bleibt eine an Geschlechtskrankheit leidende Person ohne Angabe eines genügenden Grundes aus der Beobachtung oder Behandlung eines Arztes fort, so ist sie vom Arzt schriftlich zum Erscheinen aufzufordern und, wenn sie dieser Aufforderung innerhalb zweier Wochen nicht Folge leistet, dem beamteten Arzte anzuzeigen.“

Die Notwendigkeit all dieser Maßnahmen ist so offensichtlich, daß sie keiner näheren Erläuterung bedürfen. Wohl aber bedürfen sie zu ihrer Verwirklichung eines anderen: Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, säumige Patienten zur Fortsetzung der Behandlung zu zwingen. Das heißt aber, der Arzt muß das Recht und die Pflicht haben, solche Säumige

## \* Feuilleton \*

Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,  
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!

Schiller.

## Wie ich als Frau den Krieg sah

Aus Tagebuchblättern von Erna Bösing

Krieg zieht ins Land.

Krieg zieht ins Land. Ich weiß es, denn ich lebe in Onkel Ottomars Haus und dort hat man Verbindungen. Was man hier mutmaßt, das trifft meistens ein, und man weiß immer, was dem Volke einzureden ist. Ich finde mich darin nicht zurecht, und darum wird ja auch oft verächtlich gesagt: „Ich sei keine komplizierte Natur.“ Ich begreife nur, daß das Volk (doch dieses Wort ist in diesem Falle nicht angebracht) oder wenigstens diese Masse der Denksaulen, der Nachplapperer, der Affen, der Mittläufer immer das denken muß, das denen, die im Hause Onkel Ottomars ein- und ausgehen, Vorteil bringt. Sonderbar, sie beuten hier nie Menschen aus, indem sie sie für sich arbeiten lassen, sie regulieren nur ihr Denken.

Und plötzlich kam Armand. Er ist mein Verlobter. Aber das bedeutet nichts; ich muß sagen, er ist mein ein und alles. Er ist der einzige Mensch meines Bekanntenkreises, der sich die Mühe gibt mich zu verstehen. Wie dankbar und wie ergeben bin ich ihm dafür. Ich schenkte ihm meine Seele.

Er war in Staatsgeschäften im Orient. Was er dort tat? Was weiß ich davon! — Es waren Staatsgeschäfte; diese Tatsache zieht den Schleier über alles Geschehene. Was ist über-

haupt der Staat? Ich habe tatsächlich keinen festumrissenen Begriff für ihn. Er wurde zu einer Form, die die Herrenmenschen erkanden, um uns Andersdenkende in sie hineinzupressen, um unsern Entwicklungsgang zu hemmen und alles von der Gewohnheit Abweichende zu erdroffeln. Er ist jetzt ein Etwas, das alle Handlungen entschuldigen läßt; darum lernte ich ihn hassen.

Armand ist Franzose. Er mußte eilen, um aus Deutschland fortzukommen. Wir schritten durch Hamburgs Straßen, in denen eine wildbewegte Menschenmenge wogte. Ich ging so farr, und da wir oft bewußt den Schritt hemmten, um die Minuten auszukosten und uns dann wieder eilten, weil die Unrast uns trieb, versielen wir in die mannigfachen Congarten; schließlich verließ ich mich, als ob ich ihm noch hastend alle Sehenswürdigkeiten der alten Handelsstadt zeigen wollte.

Auf dem Altonaer Hauptbahnhof, wo uns trüblich und fest Kriegsgefänge entgegenkamen, klammerte ich mich an Armand und schrie: „Nimm mich mit!“ „Das darf ich nicht“, sagte er bestimmt und löste meine sich in seinen Rockärmel krampfenden Finger, die ihre spitzen Nägel scharf in seinen Oberarm bohrten. Dann nahmen wir mit einem Scherzwort Abschied. Ich rastete den Bahnsteig entlang, lief dem Zuge nach und winkte, solange ich Armands weißen Panama, den er lebhaft schwenkte, sehen konnte. Meine Augen waren leuchtend und strahlend. Unwillkürlich hatte ich mich aufgerafft. Unsere Liebe war etwas Schönes, Helles, und das will nun die kommende Zeit in Dred und Blut erlösen.

Doch mich sollte Armand freundlich im Gedächtnis behalten und daher glänzten meine Augen.

Nun soll er bald für sein Vaterland gegen mein Vaterland kämpfen. Ach, an mir prallt der künstlich geschürte Haß so ab, daß ich nur ein Hohnlachen für ihn übrig habe. Was ist



der mit Zwangsbefugnis ausgestatteten Gesundheitsbehörde zur weiteren Veranlassung anzuzeigen. Diesen Zwecke können, wie gezeigt wurde, die ausgebauten Beratungsstellen dienen. Es gibt aber über den Bereich der in diesem Sinne meldepflichtigen Fälle hinaus andere Fälle, in denen die Patienten zwar in Behandlung bleiben, also nicht im Rahmen der heutigen Kompetenz der Beratungsstellen an die Gesundheitsbehörde weiterzumelden sind, sich aber durch ihr übriges Verhalten als Schädlinge erweisen, die aus hygienischen, sozialen und moralischen Gründen vom Arzt zur Anzeige gebracht werden müßten, die er aber darum heute nicht melden kann, weil ihm im § 300 StrGB. Schweigepflicht über alles auferlegt ist, was er innerhalb seines Berufes erfährt. Zwei besonders drastische Fälle dieser Art seien nach Fleisch, „Das ärztliche Berufsgeheimnis und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, 2. Kongreß der D. G. B. G., München, hier mitgeteilt. „Ein Arzt hat sich bei einer Operation an einem Finger syphilitisch angesteckt. Trotz genauer Kenntnis dieser Tatsache verlobt er sich und heiratet, ohne auf die von ihm konsultierten Kollegen zu hören, im ansteckungsfähigen Stadium der Krankheit. Die beteiligten Ärzte müssen schweigen. Ihr Drängen, die Ehe zu verschieben, bleibt wirkungslos. Im Vollbewußtsein seiner Krankheit, im vollen Bewußtsein der Gefahr, der er seine junge Frau aussetzt, geht der Unglückliche seinen Weg: zur Vergiftung des jungen Weibes, das sich ihm anvertraut hat, zur Erziehung sieben Nachwuchses, zum eigenen Tod an Paralyse, der nach wenigen Jahren erfolgt ist. Ein anderer Fall. Ein Arzt, mit florider Gonorrhöe in die Ehe getreten, infiziert seine junge Frau und macht ihre Heilung dadurch unmöglich, daß er, selbst von der Krankheit nicht bekräftigt, die eigene Heilung vernachlässigt, jede Heilung seiner Frau aber durch Fortsetzung des ehelichen Verkehrs, „damit sie keinen Verdacht schöpfe“, vereitelt“. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang auch des verfilmten Theaterstücks von Brieux: „Die Schiffbrüchigen“.

Unendliches, nicht wieder gutzumachendes Unheil geschieht. Der Arzt weiß davon, aber das ärztliche Berufsgeheimnis legt ihm Schweigen auf. (Schluß folgt)

denn überhaupt Vaterland oder gar die Heimat? Für mich ein Stückchen Erde, auf das mich die Geburt durch Zufall stellte. Ein Stückchen Erde, an dem sich die Erinnerungen meiner Kindheit festgezogen hatten. Ein Stückchen Erde, das mich, als ich reis wurde, enttäuschte, da ich mir draußen in der Welt einbildete, in ihm zu wurzeln, um, als ich dann nach Hause kam, zu fühlen, daß ich meinem Kreise entwachsen bin. Und doch müßte uns die Heimat mehr sein und mehr sein können, denn auch in uns, den von der Heimat hart Enttäuschten, brennt nie erlöschend die Sehnsucht nach Heimatliebe.

Mit Armand ging das Gute, das Schöne aus meinem Leben. Dabei ist Armand Offizier, wie lächerlich. Nun soll sein Wollen zum Guten, sein Mut zum Besten in den Dienst gestellt werden, Menschen zu töten, Menschen, die meine Sprache reden. Was ist das Vaterland? Was ist dieses wesenlose Etwas, für das man sich die Köpfe einschlägt? Ich habe wohl tatsächlich kein Vaterland, denn wie konnte ich sonst eben, in der verzweifeltsten Stunde meines Lebens mich an den Angehörigen eines fremden Stammes anklammern und flehen: „Nimm mich mit!“

Ich hätte keine Angst, in sein Volk zu gehen, das ich liebe, weil er ihm angehört.

Haben und drüben die Menschen mit dem Willen zum Besten — sind die nicht ein gemeinsames Gut haben?

Ja, Onkel Ottomar, ich verstehe Dich und Deinesgleichen; es ist Eueren Interessen nicht zuträglich, wenn der Mensch im Menschen seinen Bruder sieht, denn die Liebe kennt keine Furcht, die Liebe ist größer als Euer sogenanntes Vaterland, und darum schürt Ihr den Haß und seid so frech und dreist, Euch vaterländisch zu nennen. So raubt Ihr uns unser Vaterland, weil Ihr nur Eueren engebegrenzten Interessen darin

## Neugegestaltung des Hebammenwesens

Von Eduard Gräf

### I.

Der Beruf einer Hebamme wird in weiten Volkskreisen noch gründlich verkannt und auch unterschätzt. In mehr als 90 Proz. aller Fälle steht die Hebamme allein am Bette der Wöchnerin, hat also dann zwei Menschenleben in ihrer Hand. Ja, sie findet sehr oft in der Wohnung der Proletarier kaum die notdürftigsten Einrichtungen für diesen wichtigen Akt vor, in dem das Leben der Wöchnerin oder das der Kinder auf dem Spiele steht. Warmes Wasser, Seife, reine Handtücher usw. sind verhältnismäßig selten genügend zu finden. Der Vater in der Arbeit, die Kinder umstehen das Lager der leidenden Mutter. Fühlt nun die gerufene, endlich ersehene Hebamme mit der armen Mutter und deren Familie, so wird sie alles, ihr ganzes Können einsetzen, um über diese enormen Schwierigkeiten hinwegzukommen, die sie oft nicht voraus ahnen konnte. Ihr Beruf ist deshalb in diesem Fall doppelt schwer, jedenfalls viel schwerer als im Hause der Reichen, die schon vorher den Arzt telephonisch verständigen konnten, Wartefrauen, Dienstboten usw. zur Verfügung haben. Ja, in reichen Familien ist die eigentliche Hebamme entbehrlich geworden, denn entweder wird die Entbindungsanstalt erster Klasse vorgezogen, die schon mehrere Tage vor Eintritt der Wehen die Wöchnerin aufgenommen hat, oder der Hausarzt, Frauenarzt, wartet geduldig am Bette, umgeben von Wartefrauen usw. Es wird ja gut bezahlt! Auch hier diese Gegensätze, die durch nichts mehr begründet sind, wenn man ernstlich Bevölkerungspolitik treiben, die neue Zeit verstehen will. Jede Wöchnerin muß deshalb einen Anspruch auf freie Wochenhilfe haben, die nicht allein freie Hebammenhilfe, sondern auch ärztliche Hilfe, Heilmittel usw. umfassen muß. Wie oft wird der Arzt nicht am das Wochenbett gerufen, weil kein Geld vorhanden ist! Die arme Mutter muß sich verbluten, das Kind wird tot geboren und zwei Gräber sind mehr zu schaufeln. Gar nicht selten weigern sich auch Hebammen, zur Wöchnerin zu eilen, wenn sie Sorge um ihre Bezahlung haben, oder gar

Raum gönnen wollen; so mordet Ihr unsere Menschenrechte, weil Ihr die Nationen künstlich auseinander hebt.

### Krieg.

Der Krieg ist erklärt. Die Truppen marschieren, und alles wartet fieberhaft auf den ersten Zusammenprall. Feldgran gekleidetes Schlachtvieh durchzieht die Straßen Hamburgs. Im Alter-Parvillon bewerfen sie sich vor Ueberpatriotismus mit Stühlen und schlagen die Marmorische entzwei. Vor Lederers Bismarck, dessen gewaltige Plagwirkung mich stets nahezu erdrückend packt, ziehen junge Burjachen und Redakteure der rechtsstehenden Zeitungen und halten dort, wenn sie angefaßelt sind, schwungvolle Hezreden.

Onkel Ottomar ist gelassen und verbindlich wie immer.

Onkel Ottomar, kümmerst Dich denn gar nicht fremdes Leiden, kannst Du so gelassen zusehen, wie Menschen zum Morden und „Sich-morden-lassen“ befohlen werden?

Onkel Ottomar, ich weiß nicht, ob ich Dich wegen Deiner Zähsucht, Deiner Unempfindlichkeit gegen das Leid anderer bewundern oder hassen soll. (Fortsetzung folgt)

## Aus der französischen Gefangenschaft zurück!

Endlich ist der erste Zug mit den aus Frankreich entlassenen deutschen Kriegsgefangenen eingetroffen. Vormittags telephonierte man mir, ich möchte zur Begrüßung an die badisch-württembergische Grenze kommen. Ich fuhr mit der Vorkühnenden der Frauenliga zur Heimholung der Gefangenen auf den besonders festlich geschmückten Keinen Bahnhof von Rülade. Auf die Minute traf der Zug ein. 25 Wagen mit 1025 Gefangenen. Unsere Herzen klopfen. Wie würden sie aussehen? Wie würde



das letzte Wochenbett nicht bezahlt wurde. Mag dann Mutter und Kind zugrunde gehen. Gibt es nicht auch Ärzte, die erst vorsichtig am Telephon nach dem Stand der Familie, Wohnung, Zugehörigkeit zur Krankenkasse usw. fragen? Bei reichen Leuten fauft das Auto, bei armen Proletariern wird erst gefragt, um dann durch faule Ausreden diese wichtige Hilfeleistung zu verlagern. Man stelle sich nun die Verzweiflung der armen Entbindenden vor, des Ehemanns, der von Strafe zu Strafe in dunkler Nacht eilt, um die ärztliche Hilfe zu rufen. Minuten werden da zu Stunden und sehr oft entscheidet eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne über das Leben von Mutter und Kind.

Und dann die Zahl der zur Verfügung stehenden Hebammen und deren Ausbildung. Es steht hier wie bei den Ärzten auch. In Großstädten eine ansehnliche Zahl von Ärzten und Hebammen und ein gewisser Mangel an Patienten und Geburten, während wieder auf dem Lande ein erschreckender Mangel an Ärzten und auch Hebammen zu verzeichnen ist, die unmöglich ausreichende Hilfe bringen können. Man beachte auch die riesigen Entfernungen, die in diesem Falle in Frage kommen und daher doppelt den Mangel zutage treten lassen. Mehr als in den Großstädten kommen deshalb auf dem Lande Todesfälle bei Geburten vor, da ja die ärztliche Hilfe viele Stunden weit erst gerufen werden muß. Es können viele Stunden, ja ganze Tage vergehen, bis der Arzt erscheint. Hier ist die Hebamme dann ganz allein auf ihre Kunst angewiesen und hat dabei oft mehrere Ortschaften zu versorgen. Man denke, jedes Bauerndorf hat eine Kirche und seinen Pfarrer, jedoch keine Mittel, sich einen Arzt oder eine Hebamme leisten zu können. Der „Arzt der Seele“ geht eben vor. Da eilt die nicht immer gut vorgebildete Hebamme bei Wind und Wetter in dunkler Nacht durch Eis und Schnee auf elenden Feldwegen, um Hilfe zu bringen. Ist dann noch die alte Dorfhebamme von ihrer Gicht geplagt, oft eine Folge ihres Berufes, so kann es vorkommen, daß Mutter und Kind ohne diese wichtige Hilfe bleiben. Es ist leider auch kein seltener Fall, daß Dorfhebammen noch im Streit mit ihren Gemeinden um ihre beisehenden Gebühren geraten. Der

Kreis hat ihnen z. B. ein Mindesteinkommen aus drei Gemeinden von 800 Mk. garantiert. Die Gemeinden, sogar reiche Gemeinden, weigern sich dann, die garantierte Summe zu zahlen und machen der Hebamme noch den Vorwurf, daß sie selbst nicht für Mehreinnahmen gesorgt hat, um auf das Mindesteinkommen zu gelangen. Ist die Hebamme nun gar noch als „sozial“ verschrien, so hat sie auch keine Hilfe beim allmächtigen Landrat, der ja zu den Bauern hält, zu erwarten, obwohl er selbst den Vertrag unterschrieben, die Gemeinden verpflichtet hatte. Entweder verzichtet die Hebamme nun auf ihre gesetzlich und vertraglich zugesicherten Rechte oder sie erhebt Klage gegen die Gemeinden auf Zahlung ihres garantierten Hungerlohnes und wird sich dadurch erst recht zwischen zwei Stühle setzen. In einigen dieser Fälle ist es bekanntgeworden, daß die Gemeinden dann einfach den Antrag stellten, eine neue Hebamme ausbilden zu lassen, nur um die verhasste standhafte Frau los zu werden.

Egoismus beherrscht jetzt mehr denn je die Welt und auf dem Lande wird die Hebamme auch eher ihre Hilfe spenden, wenn sie aus dem reichen Bauerndorf Geld oder Lebensmittel, Butter und Eier, als Bezahlung erhält. Was kann da die arme Wöchnerin dagegen bieten? Mehr Arbeit der Hebamme, die im Notfall mürrisch ans Lager eilt. Und doch ist ein gutes Wort, ein Trostblick wahre Medizin für die leidende Frau, die ängstlich in den Augen dieser weisen Frau ihr Schicksal lesen will. Wer kann es daher Männer und Frauen des Volkes verdienen, wenn sie über die oft himmelschreienden Mißstände zornig sich äußern und gegen Staat und Gesetzgebung heftige Vorwürfe erheben? Man beachte auch, daß man wahre Bevölkerungspolitik nicht treiben kann, solange die Moral des wichtigen Hebammenstandes nicht gehoben wird. Solange das klingende Geld oder die knisternden Geldscheine ihre Schritte beschleunigen, vorausgehene Armut die Hilfe versagt, wird es auch Hebammen geben, die für gute Bezahlung sich der Abtreibung hingeben und sich am Volke verfländigen. Es nützt alles nichts, dann über die Urteile der Schwurgerichte sich zu entfesen.

die Stimmung fein? Und nun stiegen sie aus. Schullinder hatten sich aufgestellt und sangen Heimatlieder mit den Lehrern. Frauen und Mädchen brachten Kaffee, Brot, Äpfel, Zigarren. Wie geblendet waren die Männer, die aus den Wagen strömten. Tränen sah man in manchen Augen, als die Kinderlieder erklangen und als ihnen von allen Seiten der jägwäbische Willkommenruf, das innige „Grüß Gott!“ entgegenklang. Wir gingen von Gruppe zu Gruppe und sprachen Begrüßungsworte. Und immer und immer wieder hörten wir: „Ja, ist das das neue Deutschland? Hat man so an uns gedacht, daß man uns so herzlich begrüßt?“ Und wir sagten es ihnen immer wieder: Das neue Deutschland hat auf euch gewartet. Die Regierung des Volksstaates hat Frieden geschlossen, damit ihr endlich frei werden. In der Nationalversammlung, in den Landesversammlungen hat man immer wieder sich an die Untertänigkeit gehandelt mit der Witte, daß man euch heim läßt. Wir alle, besonders wir Frauen, haben nicht nur mit Jammer und Sehnsucht an euch gedacht. Wir sind euch so unendlich dankbar, denn was ihr erliden mußtet, ihr habt es erduldet, weil auch ihr hinausgezogen seid, weil auch ihr geholsen habt, uns die Heimat zu schützen. „Das hat man uns alles ganz anders geschildert.“ sagten sie. „Wir glaubten, das neue Deutschland hätte uns verpflegt. Wir dachten, auch hier wäre alles in Unordnung. Auch hier läge alles in Schutt und Trümmer, hier lenne man nur Haß und keine Liebe.“ So oft und so herzlich ist mir wohl nie im Leben die Hand geschüttelt worden, wie an diesem 24. Januar. Erstreckterweise ist der Gesundheitszustand der meisten der aus französischer Gefangenschaft Heimgekehrten weit besser, als wir befürchteten. Sie sind in den letzten Monaten besser versorgt worden. Für ihre Arbeitsleistungen erhielten sie Bons auf Lebensmittel, die sie verhältnismäßig gut und reichlich erhielten. Die Behandlung war verschieden. Zum Beispiel hatte der eine der französischen Begleitoffiziere jedem Gefangenen zwei Äpfel und Zigaretten geschenkt. Der andere hatte sie mit der Weipreißer verhandelt. Leider hat diese lange Zeit der

Gefangenschaft (einige waren seit August 1914. gefangen) eine ungeheure Erbitterung gegen die Franzosen erzeugt. Die Herzen der meisten sind von Haß und Rachegeboten erfüllt.

Es wird nun alles darauf ankommen, den Heimgekehrten das Leben zu Hause so leicht als möglich zu machen. Sie brauchen viel Liebe, aber sie müssen auch herangezogen werden zum Aufbau im neuen Deutschland. Sie müssen die neue Zeit, die neuen Verhältnisse begreifen lernen. Und sie müssen vor allem erkennen, daß ohne die Revolution und ohne die Annahme des Friedensvertrags, dessen schwere Folgen wir alle kennen und fühlen, ihre Heimkehr auch jetzt noch nicht möglich wäre, und daß diejenigen eine auch gegenüber den Kriegsgefangenen unverantwortliche Sache betreiben, die den Wehrheitsparteien der Nationalversammlung aus der Annahme des Friedensvertrags einen Vorwurf zu machen suchen.

Die Stunden, die ich mit diesen aus französischer Kriegsgefangenschaft Heimgekehrten erlebte, gehören zu den ergreifendsten meines Lebens. Die Heimgekehrten stammen aus allen Teilen Deutschlands und sind nach zweitägigem Aufenthalt im Durchgangslager in ihre eigentliche engere Heimat gefahren. Aber jeder versicherte mir, daß er diese erste Begrüßung im deutschen Vaterland, die ihnen die Württemberger bereitet, immer im Herzen behalten werde.

Anna Bloss, M. d. R.

#### An unsere Leserinnen!

**Schnittmusterbogen.** Um vielfachen Wünschen zu entsprechen, haben wir den Bezug von Schnittmusterbogen vorgelesen. Bogen 1 enthält eine Anzahl Schnittmuster von Heft 3, 4, 5 und 6. Für kommende Hefte werden die Bogen rechtzeitig angekündigt. Preis des Schnittmusterbogens 50 Pf. und 5 Pf. Porto bei Einfindung des Guthabens aus der Beilage „Die Frau und ihr Haus“. Bestellungen richtet man an den Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsriedrichstr. 14.



Eine gründliche Reform, eine Neugestaltung des Schullebens, ist heute mehr denn je nötig. Die preussische Landesversammlung hat sich deshalb mit dieser wichtigen Frage beschäftigt, weil eine reichsgesetzliche Regelung noch auf sich warten läßt, wie wir im nächsten Artikel sehen werden.

## Zur Religionsfrage

Von M. Heimannsberg, Frankfurt a. M. (Schluß)

Nun meint die Verfasserin, religionslose Menschen sähen häufig auf religiöse mit spöttischem Mitleid herab? Warum? Ein wahrhaft frommer Mensch, der im tiefsten Innern alles glaubt, was er betet, der nicht grübelt, den kein Zweifel quält, der nach den Lehren und Geboten seiner Religion lebt, nicht nur sein kirchliches, sondern auch sein weltliches Leben, nötigt auch dem Religionsfeindlichsten Achtung ab. Er ist insofern ein glücklicher Mensch, als er das Erdenleben mit seinen Nöten geduldig trägt. Fatum alles, was ihm begegnet! Bestimmung von Gott!

Ob er aber innerlich reicher ist als der andere, der durch Wissen und Forschen teils als Sage, teils als Erfindung verklosterter Kirchengrößen erkannt hat, was jener gläubig verehrt? Reicher ist stets der, den die Wunder der Erde, das ewige Werden und Vergehen in der Natur, ihre geheimnisvollen Kräfte zu freien Forschungen, zur freien Verherrlichung seines Wissens drängen. Der Dichter sagt: „Wer Kunst und Wissenschaft besitzt, der hat Religion, wer diese beiden nicht besitzt, der habe Religion.“ Das ist wohl so ausulegen: Etwas muß der Mensch haben, das ihn über das Tier erhebt, das seine Seele beschäftigt und sie über den grauen Alltag mit seinen Beschwerden und Anfechtungen trägt.

Weiter wird gesagt, man dürfe seinen Kindern den Weg zum inneren Reichtum der Religiosität durch gewaltsame Zurückhaltung vom Religionsunterricht nicht versperren. Gar mancher, der im späteren Leben von tiefer Religiosität erfaßt worden sei, habe seinen Eltern das Aufwachen ohne das hohe Glück der Religion nie vergehen können. Weit größer aber ist gewiß die Zahl derer, die, aus streng religiösem Hause stammend, völlige Atheisten wurden, als sie im Leben standen.

Die Verfasserin des fraglichen Artikels sagt nicht, daß sie etwa die religiösen Menschen für die besseren Menschen hält. Sie weiß gewiß sehr gut, wieviel Heuchelei, wieviel Schlechtigkeit, wieviel Niederkriechen im Gewande des „Gottgefälligen“ einhergeht! — Was alles den „allwissenden“ Gott durch Beten und Singen zu täuschen versucht. Wie der Gewissenszwang in vielen streng religiösen Familien Kinder und Gefinde zu Heuchlern und Augenverdrehern macht. Wie in manchen Ländern und selbst in Teilen unseres Vaterlandes, in denen die Kirche noch eine große Macht über ihre Glieder besitzt, ein stilloscher Tiefstand, eine ungläubliche geistige Rückständigkeit herrscht. Die Kirche, vor allem die katholische, fürchtete immer Bildung und Forschung. Geistig arme, in willfähriger Knechtschaft unter die Herrschaft einer ihre Macht schlaue auszunehmenden Klasse sich beugende Menschen sind die von ihr erzeugten Gläubigen gewesen. Wo sie es nicht im guten fertig brachte, wandte sie die grausamsten Maßregeln an. Man liest mit Schauern in der Weltgeschichte von furchtbaren Verbrechen, die Diener der Kirche, wahnsinnige Fanatiker oder abgefeimte Schurken im Namen der Religion an der Menschheit verübten.

Daß das Schulkompromiß eine üble Errungenschaft der Sozialistenregierung ist, weiß keiner besser als wir Sozialdemokraten. Das Zentrum als Stütze der katholischen Kirche hat alles aufgegeben, daß deren Einfluß auf die Schule gerettet wurde, was dann natürlich den anderen religiösen Gemeinschaften ebenso zugute kommt.

Der Religionsunterricht ist ordentliches Verbot der Schulen geblieben. Damit ist der Sieg der Kirche offenbar. Neu ist nur, daß die Teilnahme am Religionsunterricht und an kirchlichen Feiern dem freien Willen desjenigen überlassen bleibt, der über die Erziehung der Kinder zu bestimmen hat.

Die Verfasserin von „Zur Religionsfrage“ wünscht nun diesen letzten freihheitlichen Satz gestrichen und ganz und gar den alten Zwang wieder eingeführt. Ich glaube nicht, daß sie damit vielen Anklang findet. Ganz besonders nicht mit der Religionsstunde im Bekenntnisinn. Diese Religionsstunden waren fast stets Eltern und Kindern gleiche Greuel! Stundenlanges Auswendiglernen sprachlich wenig schöner und schwer verständlicher Sprüche, Fragen und Antworten ellenlanger biblischer Geschichten machten den Schmerz manches nicht so sehr begabten Kindes und seiner bedauerndwertigen Mutter aus.

Religion nach diesem System war leider stets in den Volksschulen, besonders in den Dorfschulen, wichtiger als Rechnen und Rechtschreiben, zumal der Herr Schulinspektor fast immer ein Geistlicher war. Ich glaube kaum, daß diese Religionsstunde wahrhaft religiöse Menschen erzogen hat, wie sich Religiosität ja überhaupt nicht anziehen oder gar einpaulen läßt. Religion ist eine Lebensanschauung, zu der sich nur ein reifer Mensch bekennen kann, wie eben zu jeder anderen materialistischen Lebensanschauung auch. Kinder aber haben noch keine Lebensanschauung, sie plappern nur nach, was man ihnen vorschwätzt.

Man mag ruhig den Kindern einen religionsgeschichtlichen Unterricht geben, mag ihnen erzählen von den Helden, die für ihre Glaubensüberzeugung stritten und litten, so wie man ihnen aus dem Leben der Gewaltigen im Reiche der Kunst und der Wissenschaft erzählt. Das wird nur veredelnd wirken auf kindliche Gemüt. Ja, Persönlichkeiten, freie, wissende, nach höchster Menschenvollendung strebende Menschen sollen wir aus unseren Kindern machen, wir Eltern und die Schule. Lehren wir sie Natur und Kreatur lieben. Der bunte Käfer, der am Wege kriecht, das Vöglein, das seine Jungen füttert, die Blume auf der Wiese predigen mit lauterer Zunge die Wunder der Schöpfung als der beste Kanzelredner; die sieghaft aus den grauen Dämmerhallen des jungen Morgens brechende Sonne weckt heiligere Ehrfurcht im jugendlichen Herzen, als ein vom zitternden Kerzenlicht beschienener Altar im mystischen Dunkel der dumpfen Kirche.

Daseinstrohe Geschöpfe, nicht Verneiner des Lebens, nicht Welteren und Verbieter alles irdischen Genusses sollen unsere Kinder sein. Alles Gute und Edle, den Sinn für das Wahre, für das Schöne wede Schule und Haus im jungen Menschen durch Lehre und Beispiel. Dazu ist kein Kirchengesetz und kein Dogmenjoch fähig.

Das Leben ist ein Kampf. Es fordert von dem einzelnen Willensstärke und Selbstvertrauen, nicht passive Ergebung in übersinnliches Wanken geheimer Kräfte. Nicht mit Ketten und Kasteien werden wir unser vernichtetes Vaterland wieder aufrichten. Nur Arbeit, nimmermüde Arbeit der Hände und Hände kann die Bruchstücke der Kultur wieder aneinanderfügen, kann neue Kulturwerte schaffen aus bis jetzt unerforschten Quellen. Dann wird es auch wieder Frieden werden in den gepeinigten, ausgewählten Sektoren der Völker.

Schaffen wir, die das namenlose Unglück auf der Höhe des Lebens traf, daß wir unseren jungen Kindern wieder ein Haus zimmern, in dem der Friede wohnt, die Freiheit und die Menschenwürde. Aus dem herrlichen Gedicht: „Rein Glaube“ von D. Schulz mögen hier die Schlusssätze folgen, die mir das lauteste Bekenntnis zum Sozialismus zu sein dünken:

Ich glaube, daß für dieses Erdenleben —  
Glaub's zuversichtlich, trotz der Deutler Junst —  
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben.  
Das eine: Herz, das andere heißt Vernunft.  
Das letzte lehrt mich prüfen und entscheiden,  
Was ich für Pflicht und Recht erkennen soll.  
Laut schlägt das erste bei des Bruders Freuden,  
Nicht minder wenn er leidet, wam und voll.  
So will ich denn mit regem Eifer üben,  
Was ich als Recht, was ich als Pflicht erkannt,  
Will brüderlich die Menschen alle lieben  
Am Welt, am Hudson und am Gangesstrand.  
Ihr Leid zu mildern und ihr Wohl zu mehren,  
Sei stets mein heiligster Beruf;  
Durch Taten glaub ich würdig zu berechnen  
Den Geist, der mich wie sie erschuf. —  
Und tret ich einst dann aus des Grabes Tiefen  
Hin vor des Weltensrichters Angesicht,  
So wird er meine Taten streng prüfen,  
Doch meinen Glauben? — nein, das glaub ich nicht!

## Aus unserer Bewegung

Von der Frauenkonferenz der Unabhängigen (Schluß)

Den Mittelpunkt der Konferenz soll das zweite Referat, dasjenige über das Mätesystem, gebildet haben. Welche Gedanken die Vortragende entwickelte, veranschaulicht sehr gut die angenommene Resolution:

„Die Frauen-Reichskonferenz der U. S. P. D. in der Erkenntnis, daß die Befreiung des Proletariats aus der wirtschaftlichen Knechtschaft und der Aufbau eines sozialistischen Gemeinwesens



nur verwirklicht werden kann durch die Diktatur des Proletariats, wirksam im revolutionären Rätesystem, fordert die Genossinnen und Genossen auf, für die Verwirklichung dieses Gedankens alle Kräfte einzusetzen. Darum muß gefordert werden, daß die weiblichen Berufstätigen nicht nur an den Wahlen ihres Betriebes oder Berufes teilnehmen, sondern auch prozentual der Anzahl der weiblichen Beschäftigten ihre Delegierten in den Betriebsrat zu entsenden haben. Die Konferenz erwartet daher, daß unverzüglich in allen Bezirken ans Werk gegangen wird, auf daß auch die sozialistischen Frauen als Bahnbrecherinnen an der Seite der revolutionären Arbeiterschaft zum Neuaufbau des revolutionären Rätesystems schreiten.

Zum Zwecke der Einbeziehung der proletarischen Hausfrauen beim Aufbau des politischen Rätesystems empfiehlt die Konferenz Schaffung von Wahlverbänden der proletarischen Hausfrauen mit bezirksweiser Untergliederung. Wahlberechtigt resp. wählbar sind nur solche Frauen, deren Haushaltseinkommen nicht aus unbezahlter Arbeit herrührt (Zinsen, Grundrente, Unternehmerprofit), die keine fremde Arbeitskraft ausbeuten und die sich zur Diktatur des Proletariats durch die Räte bekennen.

Die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt durch Wahlkommissionen der Arbeiterräte nach Bildung der Wahlkörper und vorausgegangener Aufklärung und Aussprache über die Aufgaben der Frau im Rätesystem.

Also der Aufbau des sozialistischen Gemeinwesens kann nur verwirklicht werden durch die Diktatur des Proletariats, wirksam im revolutionären Rätesystem!

Wir sind anderer Meinung und mit uns bekanntlich auch angehende führende Köpfe der U. S. P. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung das Buch Karl Kautskys: „Terrorismus und Kommunismus“, dessen Studium auch den Mitgliedern der unabhängigen Partei angelegentlich empfohlen werden kann.

Mit dem Verlangen nach mehr weiblicher Vertretung in den Betriebsräten kann man nur einverstanden sein. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes wird allerdings die U. S. P. die Erfahrung machen müssen, daß ebenso wie bei den Männern auch bei den weiblichen Betriebsräten die Auswahl der Berufenen gar nicht vorsichtig genug getroffen werden kann.

Entschieden die weitestgehende Forderung liegt jedoch in dem Ruf nach Schaffung von Wahlverbänden der proletarischen Hausfrauen, die in irgendeiner Form dem natürlich nur „revolutionär“ gedachten Rätesystem angegliedert werden sollen. Die U. S. P. soll darin die Initiative ergreifen, und sie wird es wahrscheinlich auch tun.

Gegen eine Organisierung der Hausfrauen wäre nichts einzuwenden, ebensowenig gegen das Zusammenfassen nur der proletarischen Frauen. Und wenn es gelingen würde, diese organisierten Hausfrauen in vernünftige Fühlung mit den Arbeiterräten zu bringen, so wären unsere Parteigenossinnen die letzten, die sich dagegen sträuben. Aber darum ist den Geistern der U. S. P. ja gar nicht zu tun, nicht einmal um die rein organisatorische Zusammenfassung aller proletarischen Hausfrauen.

Was sie eigentlich wollen, geht klar hervor aus dem Satz der Resolution, der sich mit der Wahlberechtigung zu dieser Körperschaft befaßt. Es sollen nur diejenigen Hausfrauen das aktive und passive Wahlrecht haben, deren Einkommen nicht aus unbezahlter Arbeit stammt, die keine fremde Arbeitskraft ausbeuten und die sich zur Diktatur durch die Räte bekennen. Das letztere sagt alles. Die Arbeiter-Hausfrauen, die nicht von der alleinseligmachenden Allgewalt der proletarischen Diktatur überzeugt sind (und ich habe Grund zu hoffen, daß sie weitaus die Mehrzahl bilden), dürfen weder wählen, noch können sie gewählt werden. Schade nur, daß nicht gleich gesagt wird, wie die konfessionierte Ueberzeugung bewiesen werden muß, ob man nur die unabhängige Zeitung vorgezeigt braucht oder ob ein feierlicher Schwur auf das revolutionäre Rätesystem verlangt wird.

Dieser Hinweis genügt, um zu zeigen, wie eine an sich nicht unbedeutende Idee vom Parteisanatismus sehr schnell in ihr Gegenteil verkehrt werden kann. Unsere Genossinnen werden aber dafür sorgen, daß zu gegebener Zeit die Spekulation der U. S. P. auf die Unwissenheit und politische Unreife vieler Frauen gründlich schief schlägt. Daran können auch die temperamentvollsten Reden auf der Frauenkonferenz der U. S. P. nichts ändern.

Um das Gesamtergebnis der Leipziger Tagung kurz zusammenzufassen: Unter vieler Spreu wenig Weizen, und diese kleine Anzahl Weizenkörner wird einen ungeeigneten Boden vorfinden, auf dem nur wenige gute Früchte zu erwarten sind. Wir dürfen hoffen, daß die Frauenkonferenz unserer Partei, die sicher in diesem Jahre wieder im Anschluß an den Parteitag stattfinden wird, mit besseren praktischen Resultaten wird aufwarten können.

J. Wegier.

\*

**Kreisfürsorgetag.** In Anbetracht der Tatsache, daß hinsichtlich der Ausbildung, Stellung, Tätigkeit und wirtschaftlichen Lage der Kreisfürsorgerin, überhaupt der ländlichen Fürsorgerin in Preußen noch Unklarheit herrscht, hat sich die Preussische Landeszentrale für Säuglingschutz entschlossen, die Erörterung dieser Frage als alleinigen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung ihrer 5. Preussischen Landeskonferenz für Säuglingschutz zu setzen und einen Kreisfürsorgetag gemeinsam mit den staatlich anerkannten Wohlfahrtschulen in Berlin, Breslau, Charlottenburg, Köln a. Rh., Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Münster und Kiel zu veranstalten. Es sollen folgende Referate gehalten werden: 1. Ausbildung der Kreisfürsorgerin. 2. Tätigkeit der Kreisfürsorgerin mit besonderer Berücksichtigung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge. 3. Wirtschaftliche Stellung der Fürsorgerin. An die Referate schließt sich eine Aussprache an. Der Kreisfürsorgetag findet am Mittwoch, den 3. März d. J. vormittags 10 Uhr, im großen Sitzungssaal des Ministeriums für Volkswohlfahrt, Berlin W., Leipziger Straße 8 (früher Herrenhaus) statt. Einladkarten sind von der Geschäftsstelle der Preussischen Landeszentrale für Säuglingschutz, Berlin-Charlottenburg, Frankstraße, anzufordern.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Behm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. (ämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3)

**+** Eine Wohltat **+**  
für Frauen sind die allein  
echten Menstruationsmittel

**+** Japanol **+**  
Tropfen u. Dragees. Verlangt  
Sie sof. aust. Prosa. gratis v.  
O. Fürst, Neukölln 66.  
Lieferg. aller Sanitäts-Äthel.

**Altmetalle**  
Kupfer, Messing, Zinn, Zink  
und Blei, auch Edelmetalle  
kauft höchststrahlend

**Metall-Einkaufs-Zentrale,**  
Kottbuser Damm 68, Tel. 13580.

Messing 13,00 bis 13,50, Kupfer 22,00 bis 22,50,  
Blei 8,00, Rotguss 19,00 bis 20,00, Zink 6,00 bis 6,50,  
Relaxina bis 65,00, Weißmetall bis 30,00,  
Aluminium 14,00 bis 17,00  
zahlt per Kilo, bei größeren Posten mehr. Sendungen  
von außerhalb werden prompt eriedigt.  
Metallschmelze Marllannenstraße 24, an der Kott-  
buser Brücke. Amt Moritzplatz 106/8, Nebenansehluß

**Kupfer kg 22,00—23**

Messing .. kg 12,20—13  
Rotguss .. " 19,00—20  
Blei .. " 7,50—8  
Zink .. " 6,20  
Eisen .. " 0,90  
und mehr zahlt

**Willi Seydlitz,**  
Neukölln, Lieberdammstr. 4.  
Telephon: 9405.  
Zweigstellen: Hermanns-  
platz 4, Böhmischestr. 16,  
Schönhauser Allee 151.

Ankauf von  
**PERLEN, BRILLANTEN,**  
Uhren, Platin, Gold und Silber  
zu den höchsten Tagespreisen.  
G. Schleppecke, Friedrichstr. 210, Ecke Kochstr.

**FRANZ ABRAHAM**  
Messing- u. Römerbrank-Kellerer  
Spezi. Pilsendorfer Klosterperle  
Überall zu haben!

**BERLIN C. 25, BARTELSTRASSE Nr. 8a**

**Jugendliederbuch** Preis  
1,50 Mk.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

**Frauenleiden** und deren  
Verhütung!

Mit einem Anhang: Die Ver-  
hütung der Schwangerschaft.  
Preis 1 Mk., Porto 5 Pfennig

Buchhandlung Vorwärts,  
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

**Timmer-Essig**  
überall erhältlich!



**"Gauger"**  
Keine Wäsche ohne Mühle

Überall erhältlich!

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.  
Lindenstraße 3.

**Die neue Reichsverfassung, ihre Entstehung und ihr Aufbau.**  
Von Dr. Max Duara. M. 1.—

**Verfassung, Arbeiterklasse und Sozialismus.** Eine kritische Untersuchung der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Friedrich Stampfer. M. 1.—

**Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland.**  
Von Georg Gradnauer. Geb. M. 4.50

**Ueber Verfassungswesen.** Drei Abhandlungen von Ferdinand Lassalle. M. 1.50

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68  
Lindenstraße 2



**Im Tollhause**  
Von Artur Zidler

Schilderungen eigenen Erlebens auf dem Kajernenhof und im Irrenhause. Ein Buch dichterisch erfasster Wahrheit, brandmarkt es mit dem Mut sozialistisch-menschlicher Erkenntnis der Tragödie die unerbittliche Brutalität des Krieges. Der Leser fühlt sich den unglücklichsten der Opfer des Krieges, den Geistesgestörten, in körperlicher Nähe.  
**Preis 2,40 Mark**

**Haar-Technische-Werke**  
Spezialität  
Haararbeiten, Transformationen, Zöpfe usw. Haarfärb., blondier., Kopfwaschen, Ondulieren.

Berlin W., Bülowstraße 94.  
Zweiggeschäft: Schöneberg, Luitpoldstraße Nr. 35, Ecke Martin-Luther-Straße.

**Für Schwerhörige**  
D. R. G. M. „Margophon“  
wirkt verblüffend. Beseitigt Ohrgeräusche, nervöse Ohrschmerzen. Unnat. Größe sichtbar, beg. zu tragen. Preis 10 M. Margophonstäbchen, 1 Dtz. 4,00 M. Ausk. ums Margonal-Co., Berlin, Belle-Alliancestr. 32

**Stoffe**  
für  
**Damen-Kostüme**  
Mtr. 20,—, 30,—, 40,—, 50,—  
**Herren-Anzüge**  
Mtr. 50,—, 60,—, 70,—, 80,—  
Tuchlager  
Koch & Seeland G. m. b. H.  
Berlin G., Gertraudenstr. 20/21.  
Verkaufszeit von 8—2 Uhr.

**Photographen**  
Gasticht-, Zellulidin-Bromsilberkarten, per 1000 Stck. 82.50, 100 Stck. 8.50. Platten billig. Liste frei.  
Foto-Industrie, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 237 f.

**Wie ein Wunder**  
beseitigt S.-R. Dr. Strahl's **Haussalbe** jeden Hautauschlag, Flechten, Hautjucken, besond. Beinschäden, Krampfadern der Frauen und dergl. in Originaldosen 6, 25, 9, 75 erhält. in der Elefant-Apotheke, Bin. 204 SW. 19, Leipziger Str. 74, Dönhpt.

**Wo??**  
verkaufen Sie am besten  
**Metallabfälle,**  
Flaschenkapseln,  
Schokoladenstanol,  
Sekt- und Weinflaschen  
und rohe Felle.  
Bringen Sie alles nur zu  
**Quade, Schmidstr. 36**  
Ecke Neanderstraße.  
Tel.: Alexander 1192. Auf Wunsch kostenl. Abhoig.

**+ Unterleibsleiden +**  
jeder Art bei Männern und Frauen behandelt gründlich, schmerzlos und möglichst ohne Berufsstörung. Bei veralteten u. hartnäckigen Leiden schmerzlos, elektrische Durchleuchtung

**C. Weißert, Berlin N. 4,**  
Invalidenstraße Nr. 147, Ecke der Bergstraße.

Sprechstunden: 10—1 und 4—8 Uhr. Sonntags: 10—1 Uhr.  
Viele Jahre in Krankenhäusern und Kliniken tätig gewesen.

**Kostenlose** Untersuchung und Beratung über sachgemäße Behandlung

**Nervöse Schlaflosigkeit**  
wird behoben durch  
**Angloval**  
(Extr. Valerian cps.)  
nur aus Pflanzenstoffen bereitet **Preis 6 Mark**  
Generaldepot: Hohenzollern-Apotheke,  
Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 50. Telefon: Lützow 133.

**BORUSSIA**  
**Caramel-Bier**  
Aerztlich empfohlen!  
Überall erhältlich.  
Borussia-Brauerei A. G.,  
Berlin-Weißensee.  
Tel.: Amt Weißensee Nr. 112 u. 113.

**PAUL HASSMANN**  
Lebensmittel-Großhandlung  
42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororten

**Sind Lungenleiden heilbar?**  
Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungen-, Kehlkopf-tuberkulose, Schwindsucht, Lungenspitzenkatarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lange bestehenden Heiserkeit leiden und bisher keine Heilung fanden. Alle derartigen Kranken erhalten von uns ein Buch mit Abbildungen aus der Feder des Herrn Dr. med. Guttmann, Chefarzt der Eisenkuranstalt, über das Thema: „Sind Lungenleiden heilbar?“ Um allen Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die Art ihres Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch umsonst zu übersenden. — Man schreibe an Puhmann & Co., Berlin 128, Müggelstraße 25 a.